

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Am Änger“, bestehend aus Satzung (Festsetzung durch Text) mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.07.2022, für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 05.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Änger“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Am Änger“, bestehend aus einer Satzung (Festsetzung durch Text) mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.07.2022, fand mit Schreiben bzw. Email vom 12.09.2022 und Fristsetzung bis einschließlich 14.10.2022 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 den Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Am Änger“ in der Fassung vom 07.11.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Einbeziehungssatzung „Am Änger“ mit Satzung (Festsetzung durch Text) mit Lageplan und Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 23.12.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Einbeziehungssatzung „Am Änger“ in der Fassung vom 07.11.2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Satzung (Festsetzung durch Text) mit Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 10.01.2023  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Schmid  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter